

Beleg- und Befahrbarkeitsplan Schützenmattpark



- Legende**
- Belegbar, nicht befahrbar
 - Belegbar und befahrbar bis 3.5 T.
 - Belegbar und befahrbar bis 15 T.
 - Befahrbar bis 3.5 T.
 - Befahrbar bis 15 T.
 - gesperrte Fläche
 - Grünflächen
 - Mergel
 - Hartbelag
 - Schützenswertes Naturobjekt
 - E Elektrobezug via Industrielle Werke Basel (IWB)
 - Hy Wasserbezug via Industrielle Werke Basel (IWB)
 - A* Abwasser mit Reinigungskosten Zugang via Tiefbauamt, Betriebe

Zusätzliche Informationen zum Grünflächenschutz
 Die Auflagen der Stadtgärtnerei im Bewilligungsentscheid der Allmendverwaltung sind umzusetzen. Insbesondere zu beachten:

1. Der einzuhaltende Mindestabstand zu Baumstämmen beträgt 2m bei Auf- und Abbau sowie für Bauten.
2. Der Baumkronenansatz ist bei der Befahrung und bei der Positionierung von Aufbauten obligatorisch zu beachten.
3. Die Befahrung ist nur zu Auf- und Abbauzwecken gestattet.